



## Antrag auf Bewilligung als zugelassener Ausführer

### Blatt 5 (Zusatzblatt Ausfuhr)

Original

#### Hinweise und Erläuterungen

##### Allgemeines:

- a) Der Antrag ist bei dem für den Geschäftssitz des Antragstellers zuständigen Hauptzollamt einzureichen.
- b) Es empfiehlt sich, den Antrag mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/-in des Hauptzollamts zu besprechen.
- c) Beantworten Sie bitte alle Fragen umfassend und genau und beachten Sie dabei die zu einzelnen Feldern gegebenen Erläuterungen; die Bearbeitung wird dadurch beschleunigt.
- d) Reicht der Platz im Vordruck nicht aus, verwenden Sie bitte Anlagen.

##### zu den Feldern 1c, 4b, 5, 13b Unterfeld 3 und 13c Unterfeld 2:

Wenn Ihr Unternehmen bereits als Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO) zertifiziert ist, müssen die mit (\*) gekennzeichneten Felder nicht nochmals ausgefüllt werden.

##### Zu Feld:

- 1a Geben Sie bitte hier die Zollnummer Ihres Unternehmens ein.  
Soweit noch keine Zollnummer zugeteilt wurde ist eine Zollnummer bei dem Projekt Informations- und Wissensmanagement Zoll-Arbeitsbereich Stammdaten bei der Bundesfinanzdirektion Mitte (Adresse: Carusufer 3-5, 01099 Dresden - Tel.: (0351) 44834 - 0, Fax: (0351) 44834 - 324, E-Mail: poststelle.iwmzoll@ofdcdd.bfinv.de zu beantragen. Ein Vordruck kann per Internet unter dem Link [http://www.zoll.de/e0\\_downloads/b0\\_vordrucke/b0\\_zoelle/j0\\_atlas/index.php](http://www.zoll.de/e0_downloads/b0_vordrucke/b0_zoelle/j0_atlas/index.php) unter "Beteiligte\_Stammdaten" abgerufen werden.
- 1d Geben Sie bitte an, in welcher zollrechtlichen Eigenschaft Sie die Bewilligung beantragen.  
  
Ausführer ist die Person, für deren Rechnung die Ausfuhranmeldung abgegeben wird, und die zum Zeitpunkt der Annahme der Anmeldung Eigentümer der Waren oder eine ähnliche Verfügungsberechtigung besitzt (Artikel 788 Zollkodex-Durchführungsverordnung).  
  
Anmelder ist die Person, die in eigenem Namen eine Zollanmeldung (auch Ausfuhranmeldung) abgibt oder in deren Namen eine Zollanmeldung abgegeben wird (Artikel 4 Nr. 18 Zollkodex).  
  
Sofern Sie nicht zugleich Anmelder und Ausführer sind, kann die Bewilligung als Anmelder nur erteilt werden, wenn Sie in eigenem Namen und für Rechnung eines Ausführers (in indirekter Vertretung) handeln.  
  
Wird die Bewilligung als Anmelder beantragt, fügen Sie bitte diesem Antrag je eine Zustimmungserklärung nach Vordruck 0853 mit dem Prüfvermerk des für den jeweiligen Ausführer zuständigen Hauptzollamts bei. Die Nichteinhaltung einer Zustimmungserklärung kann den Widerruf der Bewilligung zur Folge haben.  
  
Subunternehmer ist die Person, die auf Veranlassung des Ausführers, dem sie zur Lieferung verpflichtet ist, die Ware an dessen im Drittland ansässigen Abnehmer liefert (Artikel 789 Zollkodex-Durchführungsverordnung). Die Zulassung als Subunternehmer setzt voraus, dass Ihnen das Verfahren des zugelassenen Ausführers auch als Ausführer erteilt wird oder worden ist, und Sie zugleich direkter Vertreter eines anderen Ausführers / Anmelders sind. Das Vertretungsverhältnis ist in Feld 14 der Ausfuhranmeldung explizit anzugeben.
- 5a Geben Sie bitte den Ort an, an dem sich die Hauptbuchhaltung befindet und an dem eine Prüfung anhand der Finanzbuchführung durchgeführt werden kann.
- 5b Geben Sie bitte an, mit welchem System die Geschäftsvorfälle in Ihrer Finanzbuchhaltung ggf. auch in Ihrem Warenwirtschaftssystem abgebildet werden.

##### Weitere Hinweise und Erläuterungen

- 7 Bitte beachten Sie die Archivierungsregelungen der ATLAS-Verfahrensweisung (aufrufbar im Internet unter dem Pfad [www.zoll.de](http://www.zoll.de) -> downloads -> atlas\_verfahrensweisung).

- 7b Befindet sich der Einsatzstandort des Systems der zollrechtlichen Aufzeichnungen nicht bei dem Bewilligungsinhaber, ist sicherzustellen, dass dieses Zollsystem beim Bewilligungsinhaber permanent vorgehalten wird und jederzeit ein entsprechender Zugriff auf die Daten möglich ist.
- Sofern im betriebsinternen Finanzbuchhaltungssystem die Speicherung der MRN nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, kann eine Bewilligung auch dann erteilt werden, wenn der Antragsteller nachvollziehbar darlegt, dass wirksame und wirtschaftliche Zollkontrollen im Rahmen von Buchprüfungen oder Maßnahmen der zollamtlichen Überwachung uneingeschränkt möglich sind. Hierzu ist darzulegen, wie die Ausfuhranmeldungen bzw. die Ausfuhrbegleitdokumente eindeutig und gegenseitig den Buchungsvorgängen und den Buchhaltungsunterlagen zugeordnet werden können.
- Zulässig ist die Speicherung auch in einem Warenwirtschaftssystem (IT-ATLAS-Software gilt als Warenwirtschaftssystem), sofern über eine Referenznummer eine Verknüpfung zum Buchführungssystem besteht.
- 7c Für den Fall, dass der Ausführer außerhalb des Zollgebietes der Gemeinschaft ansässig ist und keine Zustimmungserklärung vorhanden ist, sind die Angaben zu den Ausführern in Feld 15 zu machen.
- 8a Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik kann bei den Zollstellen oder auszugsweise im Internet unter <http://www.destatis.de> eingesehen werden. Die Angabe der Warenbezeichnung muss so genau sein, dass eine Bewertung im Hinblick auf außenwirtschaftliche Beschränkungen möglich ist. Sofern dies gegeben ist, kann die bewilligende Stelle zulassen, dass anstelle der vollständigen Warennummer des AHStat Wvs lediglich die vierstellige Positionsnummer oder die zweistellige Kapitelnummer angegeben wird.
- 8b/c/d Die Angaben beziehen sich auf einen Kalendermonat.
- 9 Zuständig für Auskünfte über im Wirtschaftsgebiet geltende Genehmigungspflichten bei der Warenausfuhr sind:
- a.) für Waren der gewerblichen Wirtschaft- Zuständigkeitsbereich BAFA das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Postfach 51 60  
65726 Eschborn  
Telefon 06196/908-0  
Telefax 06196/908-800
- b.) für Waren der Ernährung und Landwirtschaft – Zuständigkeitsbereich BLE die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)  
Postfach  
60681 Frankfurt  
Telefon 069/1564-0  
Telefax 069/1564-4 44 oder 4 45
- 13a Geben Sie, sofern zutreffend, die vollständige Bezeichnung, die Anschrift und die sonstigen Kontaktinformationen des Bewilligungshauptzollamtes an.
- 13b/c Auf die Checkliste zur Optimierung der innerbetrieblichen Exportkontrolle des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Handbuch der deutschen Exportkontrolle (HADDEX) wird hingewiesen. In Feld 13c bitte Name, Anschrift und Geburtsdatum angeben. Ausnahmen sind nur im Einzelfall mit Zustimmung des zuständigen Hauptzollamtes möglich.
- 14b Geben Sie bitte den Betriebsgegenstand, die Haupttätigkeit bzw. den Wirtschaftszweig Ihres Unternehmens an, soweit sich diese Informationen nicht bereits aus dem Handelsregisterauszug ergeben.
- 14c Der Branchenschlüssel ist der Veröffentlichung „Klassifikation der Wirtschaftszweige“ des Statistischen Bundesamts zu entnehmen und kann unter <http://www.destatis.de> abgefragt werden.
- 15 Tragen Sie gegebenenfalls alle zusätzlichen Informationen und Bedingungen ein, die für das Verfahren "Zugelassener Ausführer" wichtig sein könnten.

**Hinweis nach § 4 Absatz 2 Bundesdatenschutzgesetz**

Diesen Antrag stellen Sie freiwillig. Die verlangten Angaben sind für eine sachgerechte Entscheidung erforderlich.